

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die 5. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.03.2010
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:35 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Fraktion der CDU/FDP

Frau Karin Keck

Herr Peter Nössler

Herr Lothar Pohl

Herr Henry Stricker

Herr Wolfgang Tylsch

Vertretung für Herrn Albrecht Hatton

ab 19:40 Uhr, Top 8

Fraktion DIE LINKE

Herr Siegfried Nocke

Fraktion des Bürgerblocks

Herr Michael Wojna

Fraktion der FWG

Herr Wolfgang Lewerenz

Ortsbürgermeister Hartmut David

Ortsbürgermeisterin Gisela Gebauer

Ortsbürgermeister Michael Höber

Ortsbürgermeister Joachim Krüger

Ortsbürgermeister Holger Ruhl

Ortschaft Düben

Ortschaft Cobbelsdorf

Ortschaft Zieko

Ortschaft Stackelitz

Ortschaft Wörpen

Verwaltung

Frau Marlis Simon

Frau Jeanette Engel

Herr Thomas Schneider

Stellv. Bürgermeisterin

FB-Leiterin Gemeinden/Kultur/Freizeit

FB-Leiter Ordnung/Sicherheit und Soziales

Es fehlten entschuldigt:

Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU/FDP

Herr Albrecht Hatton

Fraktion der SPD

Herr Manfred Ertelt

Gäste: 1 Vertreter der Presse (MZI)

Beschlussfähigkeit war gegeben:

war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Die stellv. Bürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam. Stadtrat Nocke verwies darauf, dass im nichtöffentlichen Teil die Niederschrift der Sondersitzung des Hauptausschusses vom 11.2. bestätigt wird und nicht die der 4. Sitzung.
 Mit dieser Änderung wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	7	0	7	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Die stellv. Bürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sondersitzung des Hauptausschusses vom 11.02.2010**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	7	0	5	0	2

4. **Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates vom 11.02.2010**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift zur Bestätigung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	7	0	5	0	2

5. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 50 (2) GO LSA**
 Die stellv. Bürgermeisterin informierte über die Abstimmungsergebnisse im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung.

6. Beteiligungsbericht der Stadt Coswig (Anhalt) zum Haushaltsplan 2010
Vorlage: COS-INFO-168/2010

Frau Simon stellte die Info-Vorlage vor.

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde diese in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	7	0	0	0	0

7. Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushalt 2010

Vorlage: COS-BV-162/2010

Stadtrat Nocke verwies auf die Seite 3 des Vorberichtes zum Haushaltskonsolidierungskonzept. Im 1. Absatz des Textes muss es heißen „Der Jahresabschluss 2009...“.

Weiter schlug er vor, auf Seite 6 unter Punkt 4 den Text zu präzisieren „... vorhandene städteigene Eigenheimparzellen...“.

Mit diesen Änderungen wurde das Konzept in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	7	0	7	0	0

8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010

Vorlage: COS-BV-163/2010

(19:40 Uhr Stadtrat Pohl nimmt an der Sitzung teil.)

Frau Simon gab das Ergebnis des Finanzausschusses bekannt und informierte über die ausführliche Diskussion im Ausschuss.

Stadtrat Nocke fragte an, ob die Fördermittel für den Antonienhüttenweg verfallen, wenn diese Maßnahme um 1 Jahr verschoben wird.

Dies verneinte Frau Simon.

Stadtrat Nocke fragte weiter an, was unter Auftragsverwaltung zu verstehen ist. Frau Simon verwies auf das neue FAG. Eine eigentliche Definition gibt es nicht, aber man geht davon aus, dass hiermit die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises gemeint sind.

Stadtrat Nocke stellte fest, dass im VMH die Maßnahme „Eisenbahnkreuz“ aufgenommen wurde.

Frau Simon informierte, dass es sich hierbei um das Eisenbahnkreuz im Gewerbegebiet Klieken handelt und dafür ein Förderprogramm existiert. Die Maßnahme wird sich bis 2013 strecken.

Des Weiteren wurde angefragt, warum für die Freitischproblematik im Haushalt keine Haushaltsstelle vorgesehen ist, da ja der Vorschlag bestand, 1 T€ dafür einzustellen.

Frau Simon antwortete darauf, dass die Anträge noch nicht vollständig vorliegen. Auch im Finanzausschuss wurde schon darüber beraten und festgestellt, dass, wenn es zu einer positiven Bescheidung kommt, die Mittel im NTHH berücksichtigt werden.

Ohne weitere Diskussion wurde der Haushalt zur Beschlussfassung in den Stadt-

rat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

9. **4. Änderungssatzung zur Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-356/2007/4

Ohne Diskussion wurde die Vorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

10. **Gebührenkalkulation zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)**

Vorlage: COS-BV-129/2009

Stadtrat Tylsch stellte fest, dass die Beratungsfolge generell bei allen Satzungen, die Entgelte und Gebühren enthalten, erweitert werden sollte. In Zukunft sollte der Finanzausschuss angehört werden, wenn es sich um Kalkulationen mit finanziellen Auswirkungen nach Außen handelt. In der Begründung zur Gebührenkalkulation unter Punkt 1 steht geschrieben, dass der Träger niedere Gebühren erheben kann, wenn ein öffentliches Interesse besteht. Er griff zum nächsten Tagesordnungspunkt über und verwies auf die Kostentarife in der Satzung, in der die Verwaltung bei 3 Positionen einen geringeren Gebührenansatz vorschlägt, als die Kalkulation ergeben hat. Da die Stadt einen defizitären Haushalt hat, ist für ihn fraglich, ob auf Gebühren verzichtet werden kann, die sich aus der Kalkulation ergeben und wo hierbei das öffentliche Interesse besteht.

Herr Schneider bestätigte, dass in 3 Positionen vorgeschlagen wird, die Gebühren nicht im vollen Umfang umzulegen, da er die Meinung vertritt, dass die ermittelten Gebühren unzumutbar sind. Es wird festgelegt, dies mit der Kommunalaufsicht abzustimmen.

Stadtrat Nössler ging auf die grundsätzliche Problematik der Kalkulation ein. Die Frage ist, wie authentisch die Kalkulation ist, denn sollte es zu mehr Einsätzen in der Zukunft kommen, würden die Gebühren sinken. Sicher ist diese Kalkulation auch der Strukturen der Wehren in der gesamten Einheitsgemeinde geschuldet und man kann hier den ländlichen Bereich mit 23 Wehren nicht mit einer Stadtwehr, z.B. der in Dessau, vergleichen. Könnte man bei einer Kalkulation nicht die tatsächlichen Einsatzstunden, sondern die für das entsprechende Gerät typischen Einsatzstunden verwenden? Fraglich ist weiterhin, inwieweit die vorgeschlagenen Gebühren bei evtl. Streitverfahren vor Gericht stand halten. Gibt es hier Erfahrungen zu Höchstsätzen?

Herr Schneider erläuterte, dass die Einsatzstunden in den einzelnen Wehren sehr unterschiedlich sind und unter Berücksichtigung aller wurde ein Mittelwert erarbeitet, der heute vorliegt. Höchstsätze zu Gebühren sind ihm nicht bekannt und

sollte ein Gebührenschuldner Klagen, wird es immer eine Einzelfallentscheidung des Gerichtes sein.

Auf Nachfrage von Stadtrat Tylsch erklärte Herr Schneider, die Anrechnung der Gerätehausunterhaltung. Weiter erläuterte er, dass in Weiden und in Cobbelsdorf Fördermittel vom Bund gezahlt werden, die in der Kalkulation gegen gerechnet werden mussten. Um die Kalkulation richtig bewerten zu können, soll laut Stadtrat Tylsch die personelle Besetzung der Wehren nachgereicht werden.

Die Beschlussvorlage wurde mit der Bemerkung, dass die Kommunalaufsicht zu den niedrigeren Gebühren in 3 Positionen angehört wird, in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

**11. 1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt) - Feuerwehr-Kostenersatzsatzung
Vorlage: COS-BV-046/2001/1**

Stadtrat Nössler fragte an, warum für das Leichtschaumgerät Gebühren festgelegt werden sollen, da das Löschen von Bränden gebührenfrei ist.

Herr Schneider verwies als Beispiel auf Zweitentzündungen nach gelöschten Waldbränden. Er erläuterte weiter, dass zu den Geräten keine Kalkulation erstellt wurde und die Festsätze aus der bisherigen Satzung übernommen wurden. Grund dafür sei, dass für die Geräte keine Zahlen bzw. Einsatzzeiten bekannt sind.

Stadtrat Nössler stellte fest, dass die Stundensätze für die Geräte sehr gering sind, denn wenn man für die Betreuung der Geräte die Benzinkosten bei den jetzigen Preisen betrachtet, ist kaum eine Deckung der Kosten möglich.

Herr Schneider schlug vor, die Stundensätze in der Zukunft auf Praxistauglichkeit zu testen.

Stadtrat Tylsch und Stadtrat Nocke sprachen sich gegen eine geringere Gebühr als kalkuliert aus.

Mit dem Vermerk, dass im Stadtrat zu dieser Problematik eine Erklärung in Absprache mit der Kommunalaufsicht vorzulegen ist, verwies der Hauptausschuss die Vorlage in den Stadtrat.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

**12. Wasserwehrsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-159/2010**

Stadtrat Tylsch fragte an, inwieweit die Stadt entsprechend § 2 (1) die erforderlichen Hilfsmittel bereit stellt, da ihm im Haushalt keine Position dazu bekannt ist zumal insbesondere auch im § 2 (2) Pkt. f) von Pflege der Hochwasserschutzlager gesprochen wird, und Pflege kostet Geld.

Frau Simon erklärte, dass die erforderlichen Hilfsmittel, wie z. B. das Boot oder

Sandsäcke, vorhanden sind. Andere Kosten werden aus dem Budget „Leistungen durch die Stadtwerke“ finanziert.

Stadtrat Tylsch fragte an, inwieweit der Organisationsplan auch schon die ehrenamtlich Tätigen, die zum Dienst in der Wasserwehr verpflichtet werden können, beinhaltet.

Herr Schneider bemerkte dazu, dass sich die Pflicht der Bürger zu ehrenamtlicher Tätigkeit aus der Gemeindeordnung begründet und nur aus wichtigen Gründen abgelehnt werden kann. Einzelne Namen werden sicherlich nicht Bestandteil des Organisationsplanes sein.

Stadtrat Tylsch schlug vor, eine Liste mit geeigneten Bürgern zu erstellen, um im Bedarfsfall schnell handlungsfähig zu sein.

Stadtrat Nössler sieht eine Diskrepanz im § 2 (2), da einmal von der Verwaltungsgemeinschaft gesprochen wird und einmal von der Stadt Coswig (Anhalt). Sollten Belange von Thießen betroffen sein, kann darüber nicht im Stadtrat beschlossen werden.

Frau Simon schlug vor, die Vorlage zurückzuziehen. Die Wasserwehrsatzung der VG Coswig (Anhalt) aus dem Jahr 2006 hat ihre Gültigkeit noch nicht verloren, deshalb sollte die Stadtsatzung erst nach Zuordnung der Gemeinde Thießen in die Stadt Coswig (Anhalt) beschlossen werden.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	0	0	0
zurückgezogen					

13. Schaffung einer Ausbildungsstelle für Verwaltungsfachangestellte im Ausbildungsjahr 2010/11

Vorlage: COS-BV-157/2010

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Vorlage beschlossen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

14. Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters

Vorlage: COS-BV-178/2010

Stadtrat Nössler schlug vor, in der Zukunft eine generelle Lösung für solch einen Vertretungsfall zu suchen, evtl. durch Änderung der Hauptsatzung.

Ohne weitere Diskussion wurde die Vorlage in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

15. Anfragen und Mitteilungen

Frau Simon beantwortete die Anfrage von Stadtrat Nocke zum Thema Winterdienst aus der letzten Hauptausschusssitzung.

Frau Engel informierte über die Rückmeldung aus den Fraktionen zur Benennung eines Vertreters in den Naturpark Fläming.

Frau Simon informierte, dass der gemeinsame Haupt- und Bauausschuss am 15. März ausfallen wird. Es ist geplant, diesen Termin auf den 21. April zu verschieben.

Stadtrat Nössler machte darauf aufmerksam, dass in der Hohen Straße Richtung Bahn ein riesiges Schlagloch ist.

Stadtrat Lewerenz ergänzte, dass die Hohe Straße durch den Lkw-Verkehr besonders in Mitleidenschaft gezogen wird, deshalb soll geprüft werden, ob die Hohe Straße für den Lkw-Verkehr gesperrt werden kann.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete die stellv. Bürgermeistermeisterin den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 11.03.2010

Simon
stellv. Bürgermeisterin

Engel
Protokollantin